

MEDIENMITTEILUNG

VERTRAULICHE GEBURT: EIN ANGEBOT FÜR MÜTTER IN NOT

Solothurn, 3. April 2017 – **Eine Frau, die durch eine Schwangerschaft in Not gerät, kann im Bürgerspital Solothurn und im Kantonsspital Olten ihr Kind gebären, ohne, dass es ihr Umfeld erfährt.**

In den meisten Fällen ist eine Geburt ein erfreuliches Erlebnis. Und doch erleben die Mitarbeitenden der Geburtenabteilungen immer wieder, dass Frauen ungewollt schwanger werden, die Schwangerschaft unterdrücken, sich niemandem mitteilen können und so in Not geraten. In solchen Fällen haben Frauen nun die Möglichkeit einer vertraulichen Geburt.

Bei einer vertraulichen Geburt meldet sich eine schwangere Frau im Kantonsspital Olten oder im Bürgerspital Solothurn an und teilt mit, dass sie ihr Kind vertraulich gebären möchten. Die Schwangere erhält danach ein Pseudonym, die Krankenakte wird vertraulich behandelt. Die Betreuung während der Geburt ist dieselbe wie bei einer normalen Entbindung mit Einbezug aller Fachpersonen. Durch den Schutz der Anonymität hofft man in den Spitälern, dass Frauen in Notsituationen die Sicherheit der medizinischen Betreuung wählen und sich und ihr Kind nicht einem grossen Risiko aussetzen, wenn sie heimlich zu Hause gebären.

In der Regel gibt eine Mutter, die eine vertrauliche Geburt wünscht, ihr Kind auch zur Adoption frei und verlässt das Spital ohne Kind. Im Spital erhält das Neugeborene eine Bezugspflegende. Danach erfolgt die Information an das Zivilstandsamt und an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, welche die Rechte des Kindes wahrt. Bis zur Adoptionsfreigabe gilt eine Frist von sechs Wochen, in der die Mutter ihr Kind, wenn sie möchte, auch sehen darf. Diese Frist hat den Zweck, die Mutter vor voreiligen Entscheidungen zu schützen. Danach gilt noch einmal eine sechswöchige Widerrufsfrist, bis das Kind definitiv in eine Adoptionsfamilie gegeben werden kann. Da der Name der Mutter beim Zivilstandsamt hinterlegt wird, ist das Recht auf Kenntnis seiner Abstammung gewährleistet. Denn das Kind kann bei Volljährigkeit die Personalien der leiblichen Mutter erfahren, sofern es dies wünscht.

Die Solothurner Spitäler sind überzeugt, mit der vertraulichen Geburt eine wichtige Lücke im Angebot für Mütter in Not geschlossen zu haben. Ein Flyer, der in mehrere Sprachen übersetzt wird, wird an verschiedene Frauen- und Migrationsberatungsstellen verteilt.

Weitere Informationen für Medienschaffende

Eric Send, Mediensprecher Solothurner Spitäler, 032 627 44 34

Vertrauliche Geburt und Babyfenster

Das Babyfenster, welches am Kantonsspital Olten seit Juni 2013 in Betrieb ist, bleibt als Angebot bestehen. Die vertrauliche Geburt wird als ergänzendes Angebot betrachtet, welches für Mutter und Kind jedoch eine höhere Sicherheit bedeutet.

Die vertrauliche Geburt ist nicht zu verwechseln mit der anonymen Geburt, bei der die Mutter ohne Namensangabe das Spital wieder verlässt. Die anonyme Geburt ist in der Schweiz verboten. Die vertrauliche Geburt hingegen ist gemäss eines Berichts des Bundesrats ohne Gesetzesänderung möglich. Das Eidgenössische Amt für Zivilstandswesen hat am 1. November 2016 eine Weisung an die Zivilstandsämter erlassen, welche die vertrauliche Geburt regelt und sie damit auch im rechtlichen Sinne ermöglicht.

Themenbild zur freien Verfügung.